

Kein Streusalz auf die Gehwege

Bei Schnee und Glätte sind wir BürgerInnen verpflichtet, die Gehwege bis 08:00 Uhr zu räumen bzw. abzustreuen. **Auftaumittel, wie z.B. Streusalz sind nicht erlaubt!** Viele wissen dies nicht, denn Streusalz gibt es weiterhin in vielen Lebensmittel- oder Baumärkten zu kaufen. "Als Streugut auf öffentlichen Gehwegen sind jedoch nur abstumpfende Mittel zugelassen. Geeignete Streumittel sind z.B. scharfkörniger und trockener Sand. Sehr wirksam und preisgünstig ist Blähtongranulat. Streumittel sind in jedem Baumarkt erhältlich", empfehlen die Entsorgungsbetriebe Lübeck auf ihrer Internetseite.



Sichtbare Schäden durch Streusalz

Salzverzicht für Bäume, Tierpfoten und Grundwasser

Das Umweltbundesamt und Naturschutzverbände empfehlen **umweltschonende Streumittel mit dem Blauen Engel**. Fragen Sie nach Alternativen, wenn beim Einkauf ausschließlich Taumittel angeboten werden.

Tiere und Pflanzen leiden unter dem Salz. Die Folgen des Streusalzeinsatzes zeigen sich jedoch oft erst im Frühjahr und Sommer, wenn salzgeschädigte Straßenbäume trotz ausreichender Niederschläge allmählich vertrocknen, denn Salz schädigt die Wurzeln der Bäume, so dass sie weniger Wasser aufnehmen können. Es vernichtet aber auch Begleitvegetation und Mikroorganismen, die für Bodenlockerung und Wasserspeicherung sorgen. **Damit hat Streusalz gleich mehrere schädliche Wirkungen auf die städtische Ökologie.**

Nicht nur Pflanzen leiden unter dem Salz. **Viele Tiere entzünden sich am Streusalz die Pfoten.**

Außerdem kann das Salz zur **Versalzung des Grundwassers** beitragen. Neben den ökologischen Folgen verursacht Streusalz auch ökonomische Schäden wie die Korrosion an Brücken und Kraftfahrzeugen.

Obendrein gefriert bei Temperaturen unter minus 7 Grad Celsius der durch Salz angetaute Schnee als Wasser, so dass die Wege dann zu Eisflächen und glatter als vorher werden.

Verwenden Sie aus diesen Gründen bitte salzfreie, abstumpfende Streumittel wie Granulate, Split, Sand oder Kies. Diese schonen die Umwelt und auch Ihr Portemonnaie:

Denn umweltschonendes Streugut kann nach dem Zusammenfegen wiederverwendet werden.



V.i.S.d.P. Fraktion grün+alternativ+links (GAL) in der Lübecker Bürgerschaft
Rathaus Lübeck // Tel. 122-1068 // gal@luebeck.de // www.gal-luebeck.de